

Die kurzfristige Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den materiellen Folgen, wenn Sie für einen Schadenfall in Anspruch genommen werden. Sei es der Stolperer des Besuchers über ein nicht gesichertes Kabel, die unglücklich verstellte Notausgangstüre bei einer Panik, die Körperverletzung durch einen umfallenden Boxenturm, die Schadenmöglichkeiten sind vielfältig. Auch die meisten Hallen- bzw. Geländevermieter verlangen mittlerweile den Abschluß einer solchen Versicherung, bevor ein Mietvertrag unterzeichnet wird.

Risiko:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 2.500.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert:		
<u>Veranstalterhaftpflicht</u>		
Bearbeitungsschäden	€ 2.500.000,--	€ 150,00
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,00
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 2.500.000,--	€ 250,00
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 100.000,--	€ 250,00
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 50.000,--	keine
<i>Die genannten Versicherungssummen stehen für die Veranstaltung zweifach maximiert zur Verfügung</i>		
<u>Umwelthaftpflicht-Basis- /Regressdeckung</u>		
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 2.500.000,--	€ 1.000,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen einfach für die Veranstaltung zur Verfügung.</i>		
<u>Umweltschadenversicherung</u>		
Vermögensschäden	€ 2.500.000,--	€ 1.000,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen einfach für die Veranstaltung zur Verfügung.</i>		

Definition Mietsachschäden: Unter Mietsachschäden versteht man Schäden an gemieteten Immobilien (zum Beispiel an der gemieteten Halle. Beispiele wären hier zum Beispiel der Schaden durch ein Case am Boden (nachdem die Rolle verkantet) oder an der Wand (weil Ihr Auf- und Abbauhelfer mal wieder zu stürmisch war). Auch wenn Sie mit der Traverse durch die Glastür gehen, ohne sie vorher zu öffnen. Bitte beachten Sie, daß hier Schäden an Immobilien versichert gelten, nicht jedoch an mobilen Sachen wie zum Beispiel Equipment, Ausrüstung etc. (dafür gibt es natürlich separate Absicherungsmöglichkeiten, sprechen Sie uns einfach an)

Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com

Erweiterungen des Versicherungsschutzes:

Mitversichert sind:

- Auf- und Abbauarbeiten bis jeweils 3 Tage (jederzeit verlängerbar, bitte geben Sie uns einfach den gewünschten Zeitraum bekannt)
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Hallen- /Geländeeigentümers (so genannte Freistellung des Vermieters)
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- fremde Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,00, Selbstbeteiligung € 1.000,00)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Be- und Entladeschäden
- Mangelfolgeschäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften
- Versicherungsschutz für Open-Airs

Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Sonderbedingungen der Fa. Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Veranstalterhaftpflichtversicherung (erpam light)
- Naturschutzpolice
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung; BBR 013)
- Maklerklausel

Prämien:

Diese hängen ab von der zu erwartenden Zuschauer-/Besucherzahl. Bei mehrtägigen Veranstaltungen nehmen Sie bitte die Gesamtbesucherzahl

Besucher/ Zuschauer	Berechnung	Prämie netto	Mindest- prämie
bis 500	pauschal	73,00 €	
bis 1.000	pauschal	96,00 €	
bis 1.500	pauschal	144,00 €	
bis 2.000	pauschal	193,00 €	
bis 10.000	pro Person	0,08 €	195,00 €
bis 50.000	pro Person	0,06 €	600,00 €
bis 100.000	pro Person	0,03 €	2.000,00 €
ab 100.000	Anfrage		
Alle Prämien gelten zzgl. 19 % Versicherungssteuer			

Zuschlagspflichtige Risiken:

- Die Restauration in eigener Regie kann gegen eine Prämie von € 8,00 je Person eingeschlossen werden.
- Veranstaltungszelte (hierbei geht es um die Schäden durch die Zelte, nicht jedoch an den Zelten) können gegen eine Prämie von € 73,00 bis 500 qm € 150,00 bis 1000 qm versichert werden.
- Zuschlag für eigene Gabelstapler über 6 km/h (sofern per Ausnahmegenehmigung von der Zulassungspflicht befreit): je Fahrzeug € 15,--

Alle genannten Prämien gelten zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Zusatzrisiken wie z. B. Pyrotechnik, Festzelte über 1000 qm, Feuerwerke etc. müssen gesondert beantragt werden. Sind jedoch ohne weiteres versicherbar.

Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert, auch nicht versicherbar! Ferner gelten Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien nicht mitversichert. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung.

Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen auch hier ein Angebot.

Die Veranstalterhaftpflichtversicherung kann auch als Jahres-Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Die Prämie beginnt bei € 380,--. Gerne stehen wir Ihnen auch hier mit Rat und Tat zur Seite.